

untersucht abschließend die Mediatisiertenfrage und die landständischen Verfassungen sowie die standesherrlichen Rechtsverhältnisse nach den Wiener Konferenzen. Ausführliche Literatur- und Quellenverzeichnisse und Register sind der hochinteressanten Arbeit beigegeben. U.

Hubert Woltering: Die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und ihre Herrschaft über die Landwehr. I. (Jahrbuch 1965/66 des Vereins Alt-Rothenburg.) Rothenburg 1965. 181 S.

Die vorliegende Dissertation kommt aus der Schule Rudolf Gmürs, die das Generalthema „Städte als Landesherren“ behandelt. Mit rechtsgeschichtlichen Arbeiten über die Territorien der Städte Straßburg und Hall haben uns vor einiger Zeit in Vorträgen der offenen Abende die Gmür-Schüler Wunder und Lesener bekanntgemacht. Leider liegt die Arbeit über Hall noch nicht vor, so daß keine endgültigen Vergleiche der beiden benachbarten und verbündeten Städte Hall — Rothenburg möglich sind. Woltering breitet ein umfangreiches Material vor uns aus, das zum überwiegenden Teil Verwaltungsgeschichte ist und besonders die Verhältnisse seit dem 15. Jahrhundert schildert. Rothenburg begann um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert auf die Initiative des genialen Bürgermeisters Toppler mit ersten territorialen Erwerbungen. Später als Hall begann die Stadt 1430 den Kern ihres Territoriums mit Wall und Graben zu umgeben. Vor allem militärpolitische Erwägungen hätten in Rothenburg zum Erwerb des Landgebiets und zum Bau der Landhege geführt (man hätte das gern schlüssiger bewiesen). Karl Schumm hat schon vor 30 Jahren in einem Aufsatz über die hällische Landhege — der Verf. vorliegender Arbeit kennt ihn nicht — dargelegt, daß die Landhege vor allem Rechtsgrenze ist. Das Vorbild für die Rothenburger Expansionspolitik sucht Woltering bei schweizerischen Städten. Im 15. Jahrhundert besaß Rothenburg den größten Bestand an Besitzrechten von allen süddeutschen Städten. Aber auch hier handelt es sich um ein gemischtes Gebiet (territorium in clausum): Es gab dieselben Schwierigkeiten bezüglich der innerhalb der Heg wohnenden „ausherrischen“ und der außerhalb wohnenden rothenburgischen Untertanen wie in Hall; es gab wie hier dieselben Schwierigkeiten mit den benachbarten Herrschaften im Streben nach Landeshoheit. Es gelang Rothenburg nicht, den Anspruch auf ein Staatsgebiet durchzusetzen. Hier sei besonders auf die Auseinandersetzungen mit Kloster und Stift Kumburg hingewiesen, die das komburgische Amt Gebstadel betrafen (S. 58 ff.). Das Rothenburger Gebiet war schon vor dem Hegbau in zwei Verwaltungsdistrikte eingeteilt, in die Vogteien „im Gau“ und „im Zwerchmeier“, die von je zwei Landvögten verwaltet wurden; die Stadt selbst besaß seit der Verfassungsreform von 1336 einen inneren und äußeren Rat mit je einem Bürgermeister als Exekutivorgan; später wechselten fünf Bürgermeister halbjährig im Turnus. Die drei wichtigsten Ämter in der Stadt waren das Richteramt, das Baumeisteramt und das Steueramt. Woltering schildert ihren Kompetenzbereich und gliedert die Aufgaben der Verwaltung (Untertanenschutz, Sicherung der Herrschaftsrechte, Ordnungs- und Finanzwesen, Wirtschaft, Kirche, Schule, Fürsorge, Wildbann) im einzelnen auf. Vier Karten und ein tabellarischer Anhang verdeutlichen das Verwaltungsgeschehen recht gut. Leider fehlt dem Buch ein Register. Vielleicht kann es dem 2. Teil des Werkes (über das Gerichtswesen und die selbständige Verwaltung der Untertanen) angefügt werden. U.

Bernhard Schimmelpfennig: Bamberg im Mittelalter. Siedelgebiete und Bevölkerung bis 1370. Hamburg: Matthiesen-Verlag 1964 (= Historische Studien Heft 391). 310 S., 2 Karten.

Wenn, wie in Hall, die frühe Geschichte und Entwicklung einer Stadt noch wenig klar ist, wird man gern zu neuen stadteschichtlichen Veröffentlichungen greifen, um aus der Methode und durch Analogie für die eigene Forschung hinzuzulernen. Außerdem wird es für uns immer besonders wichtig sein, zu wissen, wie es in den Städten des bayerischen Franken ausgesehen hat, gleichgültig ob es sich nun um eine Bischofsstadt, Reichsstadt, Landstadt handelt. Für Bamberg liegt nun eine Studie vor, die an gründlicher Information nichts zu wünschen übrig läßt: Ihr Verfasser untersucht die topographische Entwicklung der Stadt, streift die Besitzgeschichte der geistlichen Institute und behandelt dann ausführlicher die Bamberger Einwohner nach Herkunft, Besitz, Berufen; er geht der sozialen Struktur der Wohngebiete nach und analysiert die Beziehungen der Stadt zu Bischof, geistlichen Instituten, Juden und der Stadtgebiete untereinander. Der große Wert der Arbeit liegt in den Tabellen (S. 95—295), von denen die über „Wohnung und Besitz Bamberger Einwohner“ und über „die Bamberger Einwohner, ihr Besitz und ihre Funktionen“ besonders erwähnt seien. U.